

zum Schelm machen, harmlos = necken, doch auch = für ehrlos erklären (veralt.: schänden, verflümmeln). || **Schelmertum**, das, —(e)s; 0: die Weise eines Schelms. || **Schelmerei**, die; —en: f. Schelttheit (vgl. Schelmenhüt) und 2. || **Schelmisch**, *Ev.*: in der Weise eines Schelms (s. d. 2a; c).

Schelte, die; —n: Scheltwort; nam.: Schelte bekommen, freigen. || **Schelten**, schält (schölt), schölte (schälte); geschölkten; schält; schilt; schilt; (schelte!) tr., intr. (haben), rbez.: 1) = nennen. a) (veralt.), mundartl. allgem.: Wenn die bürgerlichen Demosellen schlechtes Fräulein, die abeligen hingegen ausschließlich gnädige Fräulein gekostet würden. **B.** / **b)** einem einen unverdienten Titel beilegen: Ich darf mich nicht des Süßes Liebting schelten. **Rörner**; Sich Ritter, sich den Guten schelten lassen. / **c)** gew. von einer Bezeichnung, die einen Vorwurf enthält: Jemand (als) einen Dummkopf oder dumm, etwas (als) eine Dummheit oder dumm schelten; Etwas für Schürkrämer; sich (als) einen Feinden schelten u. a. — 2) sich laut in unwilligen Vorwürfen über etwas oder einen äußern: a) Jemandes Betragen; ihn wegen seines Betragens, über sein Betragen schelten (von todeln unterscheiden durch den ungestimmten und (bei bestimmtem Anlaß) plötzlichen Ausbruch der Vorwürfe, — vgl. Ggß. loben). / **b)** intr., allein oder: auf etwas oder einen; gegen einen; mit ihm schelten (auch): Sich mit ihm schelten, beunruhigen, vgl. ärgern); dichterisch auch mit Dativ statt auf. / **c)** tr., rbez., mit Angabe der Wirkung: Sich laut schelten auf etwas; Einen aus der Schule schelten, scheltend treiben, wegschelten usw. — 3) mit lauter (zürnender) Stimme sich vernehmen lassen; (weidm.) = schalten 1d. — 4) im Junftwesen in Verwurf erklären. — 5) als *Bftw.* zu 2, 3. *B.*: Schelt- (oder Schmäß-) Rede; Schelt-schrift; Scheltwort.

Schelm, der, —s; w.; —chen: niederes Brettgestell, Bänkehen, Stühlchen, — zum höfenden Sitzen; etwas darauf-zustellen, nam. auch die Füße (s. Fußschelm), so auch: die Fußstritte am Wehstuhl, und (nach der Ähnlichkeit) in verschiedenen technischen Anwendungen. — Als *Bftw.*, 3. *B.*: Schemetbein; Schemetbohner, für die Löhner zum Schemel-beinen.

Schëmen (auch Schëmen gespr.), der, —s; w.: leeres Schattensbild, vgl. Schatten 1d—f und 4 (mundartl. auch = Maske, Larve). || **Schëmenhaft**, *Ev.*: schattenshaft.

Schëmper, das, —s; 0: (mundartl.); aus Schentföter ent-stellt?) labes Dünmbier; auch bildl. übertr.

Schënt: 1) der, —en; —en: (weiblich) des Schentn, die: a) ein Diener, dessen Amt das Einbringen des Getränks ist, Weinbringer; auch von hohen Hof- und Reichsäntern (Erbschent). / **b)** (selten) Inhaber eines Schants (s. d.), auch: Schent(in). — 2) die; —en (mundartl.): a) Schentfäße. / **b)** Schentmaß. / **c)** Schmas bei festlichem Anlaß; / **d)** das Geschenk, die Gabe (auch das, und gew. das Geschenk. — 3) als *Bftw.* (teils zu Schente, schenten), 3. *B.*: Schentamt [1a], Schentname; Schentbir [1a] (vgl. Schemper), Dünmbier (Kofent); Schent-fäß, Küßflöß für Gefäße mit Getränk; Schentgerichtig-tett [1b], Schanggerechtigkeit; Schenthaus [1b]; Schenthos-gzeit [2d], wobei Schente gegeben werden; Schentanne, zum Ausschöpfen von Getränken; Schentmaß [1b], in Schenten übliches, zum Ausschenten bestimmtes; Schentraum; Schent-recht, gerechtigkeit; Schentkratt, —stätte [1b]; Schentfäße [1b]; Schentkräse, ein (oft mit einem Schant verbundenen) Tisch mit Getränk und Trinkgerät (Kredenzstisch); Schent-wirt [1b]; Schentwirtschaft. || **Schente**, die; —n: 1) Schant, 3. *B.* in einigen Gegenden Salzschant, bef. aber in bezug auf (zumeist geistige) Getränke, nam. von einem gewöhnlichen Wirtshaus. — 2) = Schent 2a, Schentfäße. || **Schenten**, tr., auch ohne Obj.; zuw. (f. 5a; b) rbez.: 1) Getränk in Trink-gefäße gießen. — 2) einen Trunk reichen: Trinken des Weins, den ich schente; auch übertr.: Nimme diesen Becher Weins voll Zorns und schente draus allen Wälfen. **Jer.** 25, 15 ff. — 3) (mundartl.) Die Mutter schentt ihrem (oder begriffstausend: ihr) Kind, säugt [trinkt] es; dazu: Schentamme. — 4) von Schantwirten: Güssen Getränk reichen; Getränk (in einigen Gegenden ver-allgemeint auch: Salz) im kleinen verkaufen. — 5) (vgl. Sege 2; Bier-, Trintgeb) freiwillig einem etwas unentgeltlich zum Eigen-tum geben: a) auch; und schenten ihm Gold, Weibrauch und Myrhe. **Matth.** 2, 11; eig. rbez., mit Angabe des Erfolgs: Sich am

schenten. / **b)** übertr., verallgemeint: in wohlwollender Ge-sinnung einem etwas zuteil werden lassen: Wir schenten einem — die Freiheit, das (verurteilte) Leben, unsere Teilnahme, Freundschaft, Gewogenheit, Gnuß, Guld, Herz und Hand; einige Augenblicke (Schöör); auch: Einem oder einer Sache Glauben schenten, beimeßen; in be-stimmtem Sinne: Wir wollen uns [unser Aufmerksamkeit u. ä.] ganz dem Künstler schenten, hingeben. **Sa.** / **c)** im Junftwesen: Geschenk (Ggß. ungeschente) Handwerte, wobei die wandernden Gesellen von ihres Gewerkes Meistern in den Städten, wodurch sie kommen, ein „Geschent“ beanspruchen dürfen. — 6) aus wohlwollender Bestimmung einem etwas, das dieser leisten müßte oder was lastend auf ihm liegt, ihn unangenehm trübe, erlassen: Einem eine Schuld, die Bützigung, Strafe für eine Sünde, für den Betrag, auch: Die Sünde, den Betrag schenten. || 7) Beim Schlagball den Ball (auf, ein-) schenten, in die Höhe werfend dem anderen zum Schlagen dargeben. || **Schënter**, der, —s; w.; einer, der — und sofern er — schentt (s. d., nam. 5). || **Schëntung**, die; —en: das Schenten und das Schentnte, nam. zu schenten 5 (dazu: Schëntungsakte, —brief, —surkunde); felterer zu schenten 6, 3. *B.*: Schëntung seiner Misset erlangen.

Schëntel, der, —s; w.; —chen, —ein: 1) Teil des Beines bei Menschen und Tieren, zerfallend in Oberschentel (bis zum Knie) und unterchentel (von da bis zum Fuß), bei Vierfüßern unterschieden in Vorder- und Hinterchentel; in engerem Sinn = Oberchentel und bei den Vierfüßern = Oberchentel des Hinterfußes. — 2) nach der Ähnlichkeit mit dem im Knie gebogenen Schenkel: ähnliche Teile, die von einem Einigungspunkt aus nach verschiedenen Seiten aus-einandergehen: Der Schentel eines Firkels, einer Zange, Kettflange, Schere usw.; ferner (vgl. Schentel 3): einer Kurve, eines Winkels (s. gleichschentelig); eines Gewölbes; des großen und kleinen Gehirns, u. a.; auch in verschiedenen technischen Anwendungen. — 3) als *Bftw.*, nam. zu 1, 3. *B.*: Schentelader; Schentel-bein, —knochen; Schentelbeiß [2], Allgelbeiß; Schentel-brud, des Reiters auf das Pferd; Schentelmuster; Schentel-nerve; Schenteltraß. || **Schënteln**, tr.: mit Schenteln ver-sehen; im *Nw.*: düß-, dünn-, langgeschentelt oder -schent(e)lig.

Schënten, **Schënter**, **Schëntung**: f. bei Schent,

Schëppern, intr. (haben): (mundartl.) klappern, rasfeln, flirren, (eig. von Zerbrochenem): Die Schëppern mit den Samen, | und stoßen an. **Hebel**.

Scher, der, —(e)s; —e: (mundartl.) Maulwurf. **Scher-maus**, f. Schärmmaus; **Schermäuer** (der), **Scherer**, Maul-wurfsänger.

Scherbe, die; —n; Scherbschen, —lein: 1) (mit Neben-formen: Scherben, Scherbel, Schirbel, der, —s; w.) a) ein Stück von einem zerbrochenen Gefäß, bef. eines solchen aus Ton oder Glas: In Scherben zerbrechen, zerfallen, auch übertr., verallgemeint, wie Trümmer. / **b)** ganzes Geschir aus hart-gebranntem Ton: Wertednet, trocken wie eine Scherbe, 3. *B.* = Milchfatte; flader Ziegel (nam.: Probierscherbe oder Test); Topf, bef. oft = Blumentopf. — 2) (Scherbe) die Art, wie zwei Hölzer oder Planken miteinander „verscherb“, d. h. mit den zueinander passendgeschlittenen Enden zu einem längeren Stüd zusammengefügt werden, und die so entstehende Fuge. — 3) als *Bftw.* zu 1, 3. *B.*: Scherbenstume [1b], Topfblume, in einer Scherbe gezogen; Scherbenbir; Scherbengericht [1a], (Stra-zismus) im alten Athen die zehnjährige Verbannung eines Bürgers, dessen Macht dem Staat gefährlich werden zu können schien (wobei die Stimmenden den Namen aus Scherben schrieben); Scherbenewässh, f. Scherbenstume; Scherben-stoß [1a], Scherbenstoß, wie aus Scherben zusammenge-seht erscheinend; Scherbenstuchen [1b], Napfstuchen; Scherben-netze, f. Scherbenstume. || **Scherbel** (Schirbel), der, —s; w.: 1) f. Scherbe 1. — 2) (Eßsch.) die großen Stücke, in die der Deul (f. d.) zerbrochen (zerstirbelt) wird. || **Scherben**, der, —s; w.; f. Scherbe 1. || **Scherben**, tr.: (Zer)scherven, in Scherben (zer)brechen.

I. **Schëre**: f. Schëre.

II. **Schëre**, die; —n; Schërchen, —lein: 1) ein schneidendes Werkzeug, bestehend aus zwei verbundenen, übereinander liegenden, mit ihren Schneiden sich gegeneinander bewegenden Blättern: Die Schëre des Schneiders, des Gärtners, der Parzen (des